

EINREICHPROJEKT

TEMPORÄRE MATERIALABLAGERUNG IM BEREICH DER SKIPISTE SYLVESTER AUF DEN G.P. 1631, 1632, 1648 UND 1647 IN DER K.G. REISCHACH – GEMEINDE BRUNECK

TRINKWASSERSCHUTZGEBIET

(Konformitätserklärung mit den Schutzbestimmungen)

Das geplante Projektvorhaben liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III der Quelle Hochwald am Kronplatz in der Gemeinde Bruneck.

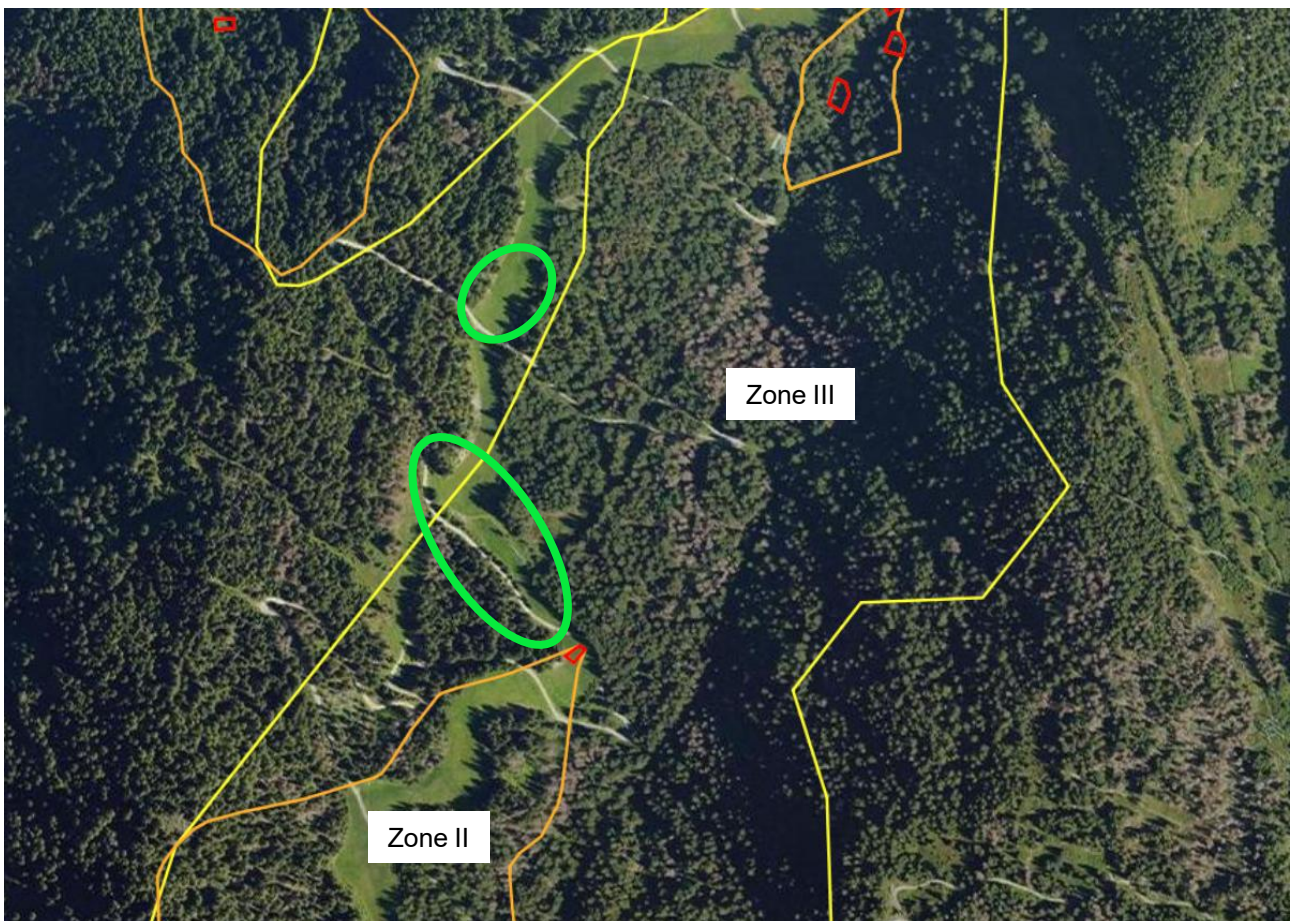


Abbildung 1: Auszug aus dem Geobrowser – Forstlich-hydrogeologische Nutzungsbeschränkung

Das Projekt sieht lediglich das oberflächliche Abtragen der Muttererde (bis zu 50cm) und temporäre Ablagerung von Aushubmaterial vor. Somit werden sämtliche Vorgaben des Schutzplans eingehalten, welcher in der Zone III Grabungsarbeiten mit einer Tiefe von bis zu 3,0m erlaubt.

Daher ist das geplante Vorhaben konform mit den Schutzbestimmungen der Trinkwasserquelle und es ist kein hydrogeologisches Gutachten oder Genehmigung von Seiten des Landesamts notwendig.

Bruneck, März 2026